

B e n u t z u n g s o r d n u n g **für den** **S c h u l s p o r t p l a t z** **bei der Hauptschule**

Arbeitsfassung; Stand: 1. Dezember 2015

Der Marktgemeinderat erlässt für den gemeindeeigenen Schulsportplatz bei der Hauptschule folgende Benutzungsordnung:

1. Während der Unterrichtszeit steht der Schulsportplatz ausschließlich der Grund- und Hauptschule in Metten zur Verfügung.
2. In der unterrichtsfreien Zeit kann der Platz von den Bürgern des Marktes Metten benutzt werden.
3. Die gesamte Sportanlage darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Stollenschuhe (wie z. B. Fußballschuhe) sind nicht zugelassen.
4. Die Benutzer haben gegenseitige Rücksicht zu üben.
5. Die Sportanlage darf nicht mit Fahrrädern, Mofas oder Mopeds befahren werden. Die genannten Fahrzeuge sind vor dem umzäunten Sportgelände abzustellen.
6. Büchsen, Flaschen und sonstiger Abfall gehören in die aufgestellten Abfallkörbe.
7. Grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung haben die Verweisung von der Sportanlage zur Folge.

Metten, 14.04.1987
Markt Metten

gez. Gilch
1. Bürgermeister